


 Stadtvertretung
 CDU/FDP - Fraktion

 Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
 Zimmer:
 Telefon: 0385 545-1000/1002
 Fax: 0385 545-1019
 E-Mail: ob@schwerin.de

| | | | |
|---------------------------------|------------------------------------|------------|--------------------|
| Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen | Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen | Datum | Ansprechpartner/in |
| | | 2011-01-17 | |

Modellprojekt „Bürgerarbeit“ in der Landeshauptstadt Schwerin Anfrage der CDU/FDP - Fraktion Stadtvertretung am 24. Januar 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Fraktion bat mich um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Nach welchen Kriterien wurden die Anträge der Einrichtungen bzw. der Träger hinsichtlich der Teilnahme an der Bürgerarbeit ausgewertet?
2. Von wem wurden diese Kriterien erarbeitet und festgelegt?
3. Wie stellt sich dabei die Beteiligung der Gremien der Schweriner Stadtvertretung dar?
4. Welche Träger haben positive Bescheide zur Teilnahme erhalten?
5. Welche konkreten Tätigkeiten werden bei den jeweiligen Einrichtungen bzw. Trägern im Rahmen der Bürgerarbeit durchgeführt?

Zu 1.

Die eingegangenen Interessenbekundungen der Träger wurden auf die Erfordernis der Zusätzlichkeit und das Vorliegen des öffentlichen Interesses an den durchzuführenden Arbeiten durch das Jobcenter Schwerin im Konsens mit dem Ansprechpartner der Landeshauptstadt Schwerin vorgeprüft. Zusätzlich wurde die insgesamt zur Verfügung stehende Anzahl der Bürgerarbeitsplätze (95Vollzeit, 30 Teilzeit) bei den Interessenbekundungen berücksichtigt.

Zu 2.

Die Kriterien für die Bürgerarbeitsplätze wurden bereits im Interessenbekundungsverfahren des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vorgegeben und das Konzept der ARGE Schwerin (jetzt Jobcenter Schwerin) dahingehend bewertet:

- Voraussichtliche Wirksamkeit der dargestellten Lösungsvorschläge im Hinblick auf die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt,
- Zielgenauigkeit der angebotenen Problemlösungen,
- Beitrag zur regionalen Netzwerkbildung,
- Kosten-Leistungsverhältnis und Qualitätssicherung sowie
- Übertragbarkeit und Nachhaltigkeit.

Hausanschrift:
 Landeshauptstadt Schwerin
 Die Oberbürgermeisterin
 Am Packhof 2 – 6
 19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
 Internet-Adresse: www.schwerin.de
 E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
 Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
 Di 08:00 – 18:00 Uhr
 Mi. geschlossen
 Do. 08:00 – 18:00 Uhr
 Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
 Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:
 jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
 09.00 – 12.00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
 bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
 Haltestelle Hauptbahnhof
 oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
 und den Buslinien 12, 14
 Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
 Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:
 Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00)
 Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)
 Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)
 VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)
 Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)
 HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

Zu 3.

Eine Beteiligung der Gremien der Schweriner Stadtvertretung an der Auswahl der Kriterien fand nicht statt (siehe unter 2.), zumal es sich nicht um eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises handelt.

Zu 4.

Bisher hat noch kein Träger einen positiven Bescheid erhalten.

Am 11. Januar 2011 fand eine Vorauswahl der eingegangenen Interessenbekundungen statt. Die positiv votierten Träger (alle die für eine Beurteilung erforderliche Unterlagen eingereicht haben) werden nun aufgefordert, die formellen Antragsunterlagen beim Jobcenter Schwerin einzureichen und die im Antrag geforderte Erklärung der Grundsicherungsträger zum Vorliegen der Voraussetzung „Zusätzlichkeit und öffentliches Interesse an der Förderung“ abzugeben.

Der Antrag zur Gewährung einer Zuwendung aus Bundes- und ESF-Mitteln zur Förderung von Bürgerarbeitsplätzen ist mit dieser Erklärung der Grundsicherungsstelle beim Bundesverwaltungsamt zu stellen. Das Bundesverwaltungsamt ist an die Vorprüfung des Jobcenters zur Zusätzlichkeit und öffentlichem Interesse nicht gebunden, sondern prüft erneut und entscheidet dann über den Antrag.

Zu 5.

Die nach den Interessenbekundungen vorliegenden Tätigkeiten werden im grünen Bereich sowie Organisation verschiedenster Aktivitäten im Freizeit-/ Sportbereich und zur Erweiterung vorhandener Angebote im sozialen Bereich (Jugentreffs, Seniorentreffs, Stadtteiltreffs etc.) durchgeführt werden.

Hier verweise ich auf die regelmäßige Berichterstattung zum Bundesmodellprojekt in meinen Mitteilungen an die Stadtvertretung.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin